

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2002/03 bei der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg als Dissertation eingereicht. Das Manuskript wurde im Januar 2003 beendet und vor Drucklegung im Januar 2004 noch einmal geringfügig überarbeitet.

Ziel der vorliegenden Abhandlung ist die Auseinandersetzung mit den zivil(prozess)rechtlichen Gegebenheiten des gezeugten, aber noch ungeborenen Kindes im Mutterleib. Sie verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der die bereits vorliegenden Einzeluntersuchungen zu diesem Thema in Einklang zu bringen versucht. Angesichts der rasanten Fortschritte in der Humangenetik und der Pränatalmedizin sind heute Heileingriffe beim ungeborenen Kind und zuverlässige pränatale Vaterschaftstests möglich, die vor wenigen Jahrzehnten nicht einmal denkbar erschienen. Diese Entwicklungen fordern auch die Rechtswissenschaft heraus, da von ihr verlangt wird, für die sich aus diesen medizinischen Fortschritten ergebenden rechtlichen Probleme überzeugende Lösungen anzubieten. Zuvor werden die rechtlichen Grundlagen, die für das Ungeborene im Rechtsleben bestimmend sind, untersucht und analysiert.

Meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Inge Scherer, die auch Anstoß zu dieser Themenaufbereitung gab, danke ich herzlich für ihre umsichtige und vorbildliche Betreuung während der gesamten Erstellung der Dissertation. Für die freundliche und profunde Unterstützung bei der Darstellung der medizinischen Zusammenhänge bin ich den Herren Prof. Dr. med. Tiemo Grimm, Leiter der Abteilung Medizinische Genetik im Institut für Humangenetik an der Universität Würzburg, und Prof. Dr. med. Gerhard Wolff vom Institut für Humangenetik und Anthropologie an der Universität Freiburg i. Br. sowie Herrn Dr. med. Till Metz von der Universität Würzburg sehr verbunden.

Richterin am Amtsgericht Maike Prüser und meinem Vater Joachim Zeising, Vorsitzender Richter am Finanzgericht, sage ich aufrichtigen Dank für die Hilfe bei der Durchsicht des Manuskripts.

In besonderem Maße bin ich meinen Eltern zu Dank verpflichtet, da sie allein durch ihre stete Unterstützung die Erstellung dieser Arbeit überhaupt erst ermöglicht haben.

Michael E. Zeising

Frankfurt, Februar 2004